

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



27. Jahrgang

Seelow, 08.12.2020

Nr. 8

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Impressum	3

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Gemäß § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), wird der

Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Märkisch-Oderland

öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt

vom 9. Dezember bis zum 18. Dezember 2020

in der Kämmerei des Landratsamtes (Haus C, 1.Obergeschoss) - Zimmer C 118 in
15306 Seelow, Puschkinplatz 12.

Die Einsichtnahme kann an folgenden Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Zur Absicherung der aufgrund des aktuellen Coronageschehens verbundenen Verhaltens- und Abstandsregelungen und der damit verbundenen **Schließung der Kreisverwaltung ist eine Einsicht in den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.** Terminvereinbarung unter 03346 850-6100.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim **Landkreis Märkisch-Oderland, Büro des Landrates, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow** zu erheben.

Seelow, den 7. Dezember 2020

G. Schmidt
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6010
Fax: 03346 850-6019
E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de
AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.